

II - 788 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

GZ 410.140/131-IV/1/83

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

3. Jänner 1984

298/AB

Herrn	1984-01-04
Präsident des Nationalrates	zu 282/J
Anton BENYA	
1010 Wien	

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HÖCHTL und Kollegen haben am 10. November 1983 unter der Nr. 282/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Werden Sie als Eigentümervertreter auf die Geschäftsführung der ÖMV Aktiengesellschaft einwirken, damit die beabsichtigte Umweltzerstörung im Bereich des Kritzendorfer Waldes unterbleibt?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die ÖMV Aktiengesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, u.a. das Aufsuchen und Gewinnen von Kohlenwasserstoffen zu bewerkstelligen. Auf Grund der geologischen Strukturen hat die ÖMV daher auch im Gemeindegebiet Klosterneuburg zunächst im Augebiet erfolgreich Bohrungen abgeteuft.

Die weiteren Vorhaben des Unternehmens dienen nun der Abgrenzung der gashältigen Lagerstätte. Diesem Aufschluß dient auch die Bohrung "Höflein 8", auf die sich die gegenständliche Anfrage bezieht. Aus geologischen Gesichtspunkten heraus kann eine Verlegung der Bohrung nicht erfolgen.

./2

- 2 -

Als die ÖMV die Möglichkeit der Zufahrt und der Schaffung des Bohrplatzes überprüften, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg in seiner Sitzung am 21. Oktober 1983 folgende Resolution einstimmig beschlossen:

"Die Stadtgemeinde Kosterneuburg ist sich bewußt, daß Bodenschätze im Interesse der Volkswirtschaft genützt werden müssen, die ÖMV ihre Schürfrechte daher beansprucht, jedoch sollten diese Rechte nur unter vertretbarer Belastung der Bevölkerung sowie geringster Eingriffe in der Natur erfolgen. Um Umweltschäden und Unruhe in der Bevölkerung zu vermeiden, wird die ÖMV ersucht, die Möglichkeiten einer anderen Trassenführung zu prüfen, alle geplanten Vorhaben ihrerseits im Gemeindegebiet von Klosterneuburg der Stadtverwaltung zeitgerecht zur Kenntnis zu bringen bzw. das Einvernehmen herzustellen, sowie alle behördlichen Bewilligungen bekanntzugeben".

Eine einstimmige Ablehnung irgendeiner Trasse ist somit nicht erfolgt. Die ÖMV hat sich als Reaktion auf diese Resolution bereit erklärt, die Zufahrt zur Bohrstelle neu zu planen, soferne die für die Trassenführung erforderlichen Zustimmungen gegeben werden.

Die ÖMV wird im Einvernehmen mit den Grundeigentümern, der Gemeinde und den zuständigen Behörden eine Lösung ausarbeiten, die den vorliegenden Interessen weitestgehend entgegenkommt und die für die ÖMV tragbar erscheint. Bei Vorliegen der oben erwähnten Zustimmungen ist die ÖMV selbstverständlich auch bereit, die Waldandacht in Kritzendorf zu umfahren.

Das Unternehmen wird bei der Schaffung des Bohrplatzes ebenso größtmögliche Rücksicht auf den Baumbestand nehmen.

Hilz